

Dornbirner

Gemeindeblatt

Ercheint jeden Sonntag. Preis für Juli, August und September, S 0.80, im Inland mit Postverrechnung, S 1.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland, S 2.—, einzelne Nummer, S 0.10. Einschaltungen kosten S 0.15, der Zeiterraum und sind die spätesten Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 39

Sonntag, 27. September 1925

56. Jahrg.

Wochentander: Sonntag, 27. September, Cosm. und Dam. Montag, 28. Menzel, Salomon, Dienstag, 29. Michael, Mittwoch, 30. Hieronymus, Donnerstag, 1. Oktober, Remig., Germana, Freitag, 2. Schüzengel Leod., Samstag, 3. Ewald.

Märkte in Dornbirn: 6. Oktober, 20. Oktober, 17. November 7. Dezember.

Rundmachungen

Zuchstierhaltung.

Um Mißverständnissen und unrichtigen Auffassungen der Zuchstierhaltungsvorschriften und den damit verbundenen Strafolien vorzubeugen, wird den Viehhältern in Erinnerung gebracht, daß sie die fabelbaren Rüge und Kalbinnen nach § 7 des Zuchstierhaltungsgeleges vom 19. August 1907 und der betreffenden Durchführungsvorordnung nur bei jenem Raponsstiere belegen lassen dürfen, dem ihre Zuchtiere zugewiesen sind.

Die Standorte der Zuchstiere für die Zuchtperiode 1925/26 sind nachstehende

Rayon	1	Spiegel Robert, Schulgasse 2
"	2	Fähler Josef, In der Eng 3
"	3	Bröll Michael, Oberfallenberg 7
"	4	Nella Johann, Adlergasse
"	5	Thurnher Geschwister, Schloßgasse 13
"	6	Schwendinger Jakob, Salzmann 5
"	7	Kohler Johann, Reblegg (Haibach)
"	8	Wohlgenannt Johann, Bantling 2
"	9	Klotzer Johann, Tobelgasse 3
"	10	Natter Kolumban, Hauat 1
"	11	Schwendinger Johann, Tobel 7
"	12	Böhler Josef, Winau 1
"	13	nicht besetzt

4255

Der Bürgermeister: E. Luger.

Mitteilungen

Marktbericht.

Auf dem am 22. ds. Mts. abgehaltenen Viehmarkt wurden 436 Stück Großvieh, 10 Pferde und 76 Schweine aufgetrieben.

Der Handel war ziemlich lebhaft. Außer Land gingen 70 Stück Großvieh.

Fählinge wurden um 350—450 Schilling, leere, zweijährige Rinder um 500—700 Schilling, Zeitrinder um 1100 Schilling und Rüge um 1200—1500 Schilling verkauft. Das Paar Ferkel wurde um 800—1400 Schilling bei 4—6 Wochen verkauft. 4257

Postgebühren-Erhöhung. Ab 1. Oktober wird die Gebühr für Postarten auf 8 g erhöht. Während bisher Drucksachen bis 25 Gramm nur mit 1 g zu frankieren waren, wurde die Gewichtsgrenze für 1 g-Drucksachen auf 15 g herabgesetzt und unterliegen Drucksachen über 15 Gramm bereits der höheren Gebühr von 3 g. Die Gebühr für gewöhnliche Postanweisungen im Inland wird: wie folgt neu festgelegt: Bis 20 S = 10 g, bis 50 S = 30 g, bis 100 S = 50 g, bis 200 S = 60 g, bis 400 S = 80 g bis 600 S = 1 S, bis 800 S = 1.20 g, bis 1000 S = 1.40 S. Die Nachnahmegebühr wurde neu geregelt und legt sich nunmehr zusammen aus einer festen Gebühr von 20 g und einer verhältnismäßigen Gebühr von 5 g für je 10 S des Nachnahmebetrages. Die Postvollmachtgebühr beträgt nunmehr 1 S. Das zulässige Format für Postkarten wird hinaufgesetzt auf 10 bis 15 cm Länge und 7 bis 10 1/2 cm Breite. Die neuen, von der Post ausgegebenen Postkarten erhalten ein größeres Format von 14.8 : 10.5 cm, was gewiß zu begrüßen ist, da die bisherigen Postkarten ziemlich klein waren. Die zulässige Länge von Warenproben wird von 30 auf 45 cm erweitert. Neu ist ferner die Bestimmung, daß eingeschriebene Briefsendungen von Absender auf der Umschreibseite oben mit der Ueberschrift „Eingeschrieben“ oder „Einschreiben“ versehen werden müssen. 4354

Im Kindergarten in Hatteldorf werden die Kinder aufgenommen am Montag, 28. ds. Mts. und zwar von 8 bis 10 Uhr solche Kinder, die am 14. September 1925 volle 5 Jahre alt geworden sind. Von 10 bis 11 Uhr können, wenn noch Plätze vorhanden sind, auch noch jüngere Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, Aufnahme finden. Auch vom Bezirk Markt werden Kinder angenommen.

Im Kindergarten hat man großen Bedarf an Spielsachen. Es wird gebeten, alle, nicht mehr benutzte Spielsachen der Kindergärtnerin abzugeben.

4274

Der Ortschulrat.

Drittordens-Armentasse. Spendenausweis für August und September ds. J. Von Schwester Hedwig, S 5.—. Von F. R., S 6.—. Anlässlich einer Taufe, S 10.—. Zum frommen Gedenken an Frau Ag. Dähler, von den Drittordens-Mitgliedern in Hatteldorf, S 650. Bergelts Gott. 4261